

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

WGS Fraktion  
Herrn Kurt-Ulrich Schulz  
Habichtshorst 17  
31303 Burgdorf



**Herr Graver**

Rathaus IV  
Vor dem Hann. Tor 127  
Zimmer 17  
Tel.: 05136/898-231  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: graver@burgdorf.de  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:  
27.08.2018

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
39 Gra

Datum:  
07.09.2018

**Anfrage der WGS-Fraktion gemäß Geschäftsordnung des Rates  
Zur Sitzung des WALV-Ausschusses am 13.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schulz,

Ihre Anfrage wurde mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei  
erörtert.

Zu Punkt a) Ihrer Anfrage:

Das Unfallgeschehen, in den von Ihnen beschriebenen Bereichen, ist  
nach Auskunft der Polizeiinspektion Burgdorf völlig unauffällig. Des  
Weiteren sind auch keine Unfälle mit Radfahrern bzw. Fußgängern be-  
kannt, sodass aufgrund der bestehenden Sachlage eine Geschwindig-  
keitsreduzierung weder nördlich noch südlich des Kreisverkehrsplatzes  
begründet werden kann.

Grundsätzlich gilt nach der Straßenverkehrsordnung außerhalb von ge-  
schlossenen Ortschaften eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.  
Durch die Anordnung von 70 km/h erscheint die Geschwindigkeit aus-  
reichend reduziert. Des Weiteren ist bei rechtzeitiger Erkennbarkeit der  
Ortstafel die Anordnung eines Geschwindigkeitstrichters nicht zulässig.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass aufgrund des niedrigen Unfallgesche-  
hen und der bereits angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h  
derzeit kein Handlungsbedarf zur Anordnung einer weiteren Geschwin-  
digkeitsbeschränkung erkannt werden kann.

31303 Burgdorf  
Rathaus I, Marktstraße 55  
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1  
Rathaus III, Spittaplatz 4  
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27  
Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 07.09.2018

Die von Ihnen geschilderten Geschwindigkeitsreduzierungen auf der K 121 und der K 112 wurden im Zusammenhang mit der Schaltung der Lichtsignalanlagen angeordnet und sind somit nicht auf den Bereich des Kreisverkehrsplatzes übertragbar. Nach Auskunft der Polizeiinspektion Burgdorf besteht bei der derzeitigen Lichtsignalanlagensteuerung und der geringen Dauer der einzelnen Gelbphasen nur die Möglichkeit den Verkehr bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu führen.

Zu Punkt b) Ihrer Anfrage:

Die Unfallauswertung durch die Polizeiinspektion Burgdorf für den Streckenbereich zwischen der Straße „Am Sande“ und des Kreisels „Weserstraße“ hat ergeben, dass dieser Bereich völlig unauffällig ist.

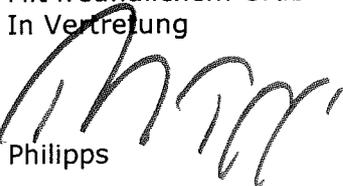
Nach der Novellierung der Straßenverkehrsordnung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen nur möglich, wenn in der betreffenden Straße z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime oder Krankenhäuser angesiedelt sind. In diesem Fall kann eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, für eine Strecke von längstens 300 m, angeordnet werden. Da dies nicht zutreffend und der gesamte Bereich unauffällig in Bezug auf das Unfallgeschehen ist, bleibt festzustellen, dass die Voraussetzungen zur Anordnung von 30 km/h nicht gegeben sind.

Ihrem Wunsch, eine Geschwindigkeitsmessung in der Schillerslager Straße durchzuführen, kann ich nur zum Teil entsprechen. Ich möchte hier vorsorglich darauf aufmerksam machen, dass nach einem Beschluss im Rat die Aufgaben des fließenden Verkehrs an die Region rückübertragen wurden und die Stadt Burgdorf sich nicht mehr im Besitz einer Geschwindigkeitsmessanlage befindet. Gerne bin ich jedoch bereit, mittels des vorhandenen Seitenradars die Verkehrsströme zu erfassen und die ausgewerteten Daten dann zur Verfügung zu stellen. Ich möchte jedoch um Ihr Verständnis bitten, dass es mir aus heutiger Sicht leider nicht möglich ist, Ihnen einen genauen Termin des Einsatzes des Seitenradars aufgrund von akuten Personalmangels zu benennen.

Des Weiteren ist eine Verkehrszählung an den vier Furten des Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Anhand des dann vorliegenden Ergebnisses der Anzahl der querenden Verkehrsteilnehmer kann eine Aussage getroffen werden, ob weitere Maßnahmen, wie z.B. die Anlage von Fußgängerüberwegen, zu veranlassen sind. Um eine Verfälschung der Verkehrsströme auszuschließen, kann die Verkehrszählung jedoch erst nach Fertigstellung der Sanierung der B 3 erfolgen, da zum jetzigen Zeitpunkt die B 443 als Umleitungsstrecke fungiert.

Ich hoffe, Ihnen mit den gemachten Angaben weitergeholfen zu haben. Bei Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde, Herr Graver, gerne unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung



Philipp